

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Arbeitsrecht - Neues aus Rechtsprechung und Gesetzgebung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 03.05.2013

Prozesstaktik im Arbeitsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 09.11.2013

Umstrukturierung mittelständischer Unternehmen einschl. arbeits- und steuerrechtlicher Bezüge

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 15.05.2013

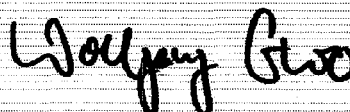
Bestehende Pensionsverpflichtungen richtig beraten

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 7 Stunden; 19.02.2013

Steuerstrafrecht in der Beratungspraxis

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 3 Stunden; 12.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umlang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerfreie und steuerbegünstigte Lohnbestandteile

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 3 Stunden
30 Minuten; 12.11.2013

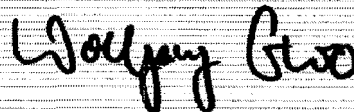
Neuordnung von Versorgungszusagen in der Praxis

ASB Bildungsgruppe Heidelberg e.V.; 6 Stunden; 10.04.2013

Abgabenordnung intensiv - Steuerstrafrecht und Selbstanzeige

Institut für angewandtes Steuer- und Wirtschaftsrecht, Nürnberg; 6 Stunden; 07.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. März 2014

